

Er scheint jeden Freitag. Inserate pro Spalte 1 Sgr.

Der Correspondent.

Wochenschrift für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Abonnementspreis pro Quartal 1 1/2 Sgr. = 48 Kr. etc.

Redaction und Expedition Leipzig, Lange Straße 44.

Verbands-Nachrichten.

Rechnungs-Uebersicht

auf die Zeit vom 1. Juni bis 31. December 1868.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, and Summa. Rows include: Kassenbestand am 1. Juni 1868, Steuerbeiträge auf das I. u. II. Quartal, Beiträge zu den Kosten der Professore über den ersten Buchdruckerkongress, Druckfachen: Statuten, Ein Namensverzeichnis, 8000 Mittlungsblätter incl. Buchbinderlöcher, 1000 Labellein (Kiefersteine), 60 Circulare an die Vorleser, Porto incl. Versendungslosten, 8000 Stück Karten, Subvention für den Correspondent, Gehalt für den Präsidenten, Remuneration an den Kassirer, kleinere Ausgaben für Expedition, etc.

Rassenbestand am 31. December 1868. Die Revisoren: Aug. Schröder, D. Vogel, W. Heine gen. Hänsel.

Anmerkung. Eine Uebersicht über die außerordentliche Steuer folgt nächstens.

Pommern. Auf Antrag der Verbandsmitglieder in Stargard ist der Seher Otto Friß aus Stargard als Mitglied wieder aufgenommen worden.

Westfälischer Verband. Der ordentliche Beitrag für die Mitglieder des Westfälischen Verbandes erhöht sich zufolge Präsidentsberathung in Nr. 7 v. Bl. auf 1 1/2 Sgr. vom 1. Januar c. ab.

Eine Kleinigkeit zur Lehrlingsfrage.

„Mein Junge soll doch noch Schriftsetzer werden.“ — sagte vor Kurzem eine Frau zu mir — „es ist auch das Beste, was er thun kann. Sehen Sie, Herr Nachbar, Sie haben mir zwar immer davon abgerathen; aber wir kennen das schon.“ — und dabei schmitt sie ein vertieftes Athemholen.

Bunaß sah ich mich deshalb in den Leipziger Druckereien etwas genauer um und fand, daß dieses Extra-Verdienen der Lehrlinge sich leider hier allgemein eingebürgert zu haben scheint. In manchen Druckereien legen die Lehrlinge regelmäßig für die Gesellen ab. Einzelne sind förmlich in gewissen Wege. Es ist sogar in der Druckerei, in welcher ich zuletzt conditionirte, der Fall eingetreten, daß die Lehrlinge bereits vergiffen, als noch stark Nachfrage nach denselben vorhanden war; da hieß es nun einfach: wer eher kommt, macht eher.

Verbande im vierten Quartal 1868 außer Bielefeld 144 Mitglieder der Beiträge geleistet haben; 19 sind neu eingetreten, 8 zugewandert, 39 abgewandert, 5 ausgetreten und 1 Mitglied ausgesprochen. Der Verein Bielefeld rekrutirt noch mit den Beiträgen pro III. und IV. Quartal 1868. Wie es scheint, entricht derselbe allmählich unsern Verbands. Boraun das liegt, ist uns vollständig unbekannt.

Wochenbericht.

Deutschland. Nach Ermittlungen über den Gewerbebetrieb im Zollverein waren im Jahre 1867 16,170 Fabriktablissements mit einem Directionspersonale von 25,553 Personen und einer Arbeiterzahl von 251,529 Männern und 126,042 Frauen. Für eigene Rechnung arbeiteten 941,140 Handwerker mit 956,312 Gesellen und Lehrlingen. Unter Abrechnung der weiblichen Unternehmer und Arbeiter waren im Zollverein 1,870,788 inselfbständige Arbeiter beschäftigt.

Der deutsche Buchhandel zählt 3506 Firmen. In Leipzig hatten 1282 auswärtige Handlungen Lager. — Die Gesamtzahl der literarischen Erzeugnisse des deutschen Buchhandels im Jahre 1868 beläuft sich auf 10,573 Pithinder, 708 mehr als im Vorjahre. Dem preussischer Abgeordnetenhause sind in dieser Session 1633 Petitionen zugegangen.

In Berlin fand zum ersten Male vor den Schranken des Criminalgerichts wegen Preßvergehen eine — Dame, die Schriftstellerin Marie v. Krostowka. Sie wurde indess freigesprochen.

Nach dem Vortrage eines Arztes classificiren sich die galanten Damen Berlins folgendermaßen: 1) 995 unter specieller fittenz-polizeilicher Controle; 2) 10,860 ver-Prostitution verdrängte, mit der Sittenpolizei in Verbindung gekommene, namentlich bezahlte Frauenzimmer; 3) 12,000 nicht namentlich verzeichnete, die aber nach Umständen der polizeilichen Ueberwachung unterliegen — in Summa 23,855. Auf 28 bis 29 Seelen der Bevölkerung kommt je ein prostituirtes Frauenzimmer.

In Leipzig hat ein Bürger der Stadt 20,000 Thlr. zum Bau von Arbeiterwohnungen geschenkt.

Der Kriegsminister in Bayern sucht „dringend“ auf dem bekannten Wege ein neue Creditbewilligung von 4,700,000 fl. zur Anschaffung von Hinterladern nach.

In Freiburg traten als Gegner der Schweizerischen Agitatoren der Fabrikant und Millionair Mey, Jacob Buecher, Prof. Wagner, Anwalt Fehrenbach, Hofgerichtsrath Eimer auf. Grund genug, daß die Exzellenz hier erfolgreich wirkten. Man war übrigens so freundlich gewesen, auf die betreffenden Wirthe einzurwirken, ihre locale nicht herzugeben. Brief Zürich, aber keine Zeitung!

In Paris wird der Factor Schilling nach der „Hofener Ztg.“ im dortigen Gewerbeverein einen sehr eingehenden Vortrag über die Buchdruckerkunst und besonders die Schäden des herschenden Lehrlingswesens. Es würde Nichts schaden, wenn

unsere Geschäftskreise auch anderwärts in gleichem Sinne wirkten, sie würden dadurch mehr ihrer „Pflicht“ genügen, als durch bloßes Renommiren.

Die Maurergesellen in Schwerin haben dem Ministerium in einer Eingabe mitgeteilt, daß sie infolge des Nothgewerbegesetzes die bisherigen Bestimmungen, Vorschriften und Gesetze paragrafen, insoweit sie das gesammte Gesellenverhältniß zum Amtspatron, Amtsvorstande, zu den Meistern, wie ihre speziellen Verpflegungsgesetzungen und sonstigen Kassenverhältnisse, ihre Arbeitszeit und Lohnpreise zc. betreffen, fortan nicht mehr als für sie rechtserheblich und für sie normirend anerkennen können und wollen, sich also von denselben lossagen und hierbei die Erklärung hinzufügen, daß sie in Gemäßheit des Bundesgesetzes vom 8. Juli v. J. sich fortan als freie Arbeiter und Gewerbetreibende betrachten und als solche nimmere ihren Lohn, wie übrigen Verhältniß zu den Arbeitgebern nach ihrem freiessem Ermessen regeln wollen, wie sie denn auch ihre gesammten Kassen künftig ohne Concurrenz des Amtspatrons, Amtsvorstandes oder der Ladenmeister verwalten werden. — Den Leipziger Buchdruckern zur besondern Beachtung empfohlen!

Frankreich. Die Pariser Arbeiterbevölkerung umfaßt nach der letzten Feststellung eine Gesamtzahl von 416,311 Köpfen, darunter 105,410 Frauen und 25,540 Kinder. Demerksenswerth ist, daß die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte beständige Rückschritte macht. Während die Frauen im Jahre 1847 nahezu ein Drittel der gesammten Arbeiter ausmachten, betragen für 1860 kaum den vierten Theil.

Durch die neuesten Gesetzgebungs-Ordnungen, welche betreflich der Presse einen anscheinend bedeutend größeren Spielraum einräumen, die sich in Wahrheit aber als eine der gewöhnlichen Escamotagen im Intereffe des Cäsarismus darstellen, hat die Preßindustrie einer anscheinlichen Aufschwung gewonnen. Am 31. October 1867 erschienen in Paris 74 und in den Provinzen 810 politische Journale, am 31. October 1868 war das Verhältniß 82 zu 398. Unter den neuen Provinz-Journalen waren nur 11 vor dem Gesetz des 11. Mai erschienen, 77 waren seit dieser Zeit angeblaut. Am 31. October 1867 erschienen in Paris 886 und in den Departements 725 nicht politische Blätter, während am 31. October 1868 deren Zahl in Paris nur 606 und in den Provinzen 785 betrug. — Die Colportage-Commission hatte 829 Blätter, 226 Professore, 375 Ulnauchs- und 117 Ueberfahmungen zu prüfen; sie ertheilte 1403 Erlaubnißscheine und verweigerte deren 142. — Ueber Buchdruck und Buchhandel wird bemerkt, daß 337 neue Buchhändlerconcessionen erteilt wurden, von denen 221 auf Paris kamen. Auch wurden 83 neue lithographische Druckereien eröffnet, während von wirtschlichen typographischen Officinen nur 26, und zwar nur in Departements,

er warf mir schieflich vor, die anderen Herren verdienen darin ganz schönes Geld und beklagen sich durchaus nicht über zu schlechten Preis. Als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß er von dem schönen Verdienste so und so viel abrechnen müsse für die Buchfäden, die für eben diese Herren abgeben, antwortete er mir trocken: „Das ist gar nicht zu rechnen; gönnen Sie doch den armen Jungen die paar Groschen; Sie können es ja auch so machen.“ Also soll man das Gleichgewicht auf der Rechnung bei schiedt bezahlten Arbeiten dadurch herstellen, daß man die Buchfäden für sich arbeiten läßt; natürlich gegen Bezahlung. Der Factor drückt dabei ein Auge zu und sieht es nicht oder, wie es hier der Fall, er bietet seine „Jungen“ den Gesellen selber an. Dadurch wird aber dem Principal Sand in die Augen gestreut, der es in der Regel in seinem eigenen Interesse unterlag oder gar nicht daran denkt. Was aber für uns das Schlimmste ist, es wird Gelegenheit gegeben, den festgesetzten Tarif in Frage zu stellen, weil es Collegen giebt, die nur deshalb die Lehrlinge benutzen, um mehr auf der Rechnung zu haben. — In der Lehre, ja, da hat man freilich vollauf zu thun, aber wie viele Gesellen müssen nicht oft unerschrocken seilen, während andere mit den Lehrlingen kaum anbrechen? Aber nicht allein zum Ablegen, sondern auch zum Saueraussetzen werden die Lehrlinge verwendet, wie mir verschiedene Fälle bekannt geworden sind. Dabei ist es vorgekommen, daß ein Herr Geselle so viel Schanden bei den Lehrlingen hatte, daß keiner mehr für ihn arbeiten wollte, ehe er das Alte bezahlte; der Betreffende beschaffte sich gewöhnlich zwei Mann. Einmal beim Schuldigsein anlangend, mügen hier noch einige Fälle erwähnt sein, die ebenfalls in Leipzig ihre Heimath haben: In einer der größten Druckereien brauchte ein Geselle einen Lehrlinge mit ca. 4 Thaler durch; in einer andern kam ein gleicher Fall vor. Da in der letzten Druckerei das Arbeiten der Lehrlinge für die Gesellen streng unterlagt war, sollte der Lehrlinge, als der Principal die Gesellische erfähr, noch obendrein in Strafe kommen. Nebenliches wäre noch genug anzuführen, doch müge das hier genügen. Daß dadurch das Ansehen der Gesellen nicht gehoben wird, ist wol selbstverständlich, um so mehr, weil man nur zu leicht geneigt ist, das, der Einzelne Unrecht thut, der Gesammtheit zur Last zu legen. —

Aus allen Erfahrungen aber, die ich gesammelt, mußte ich zu dem Schluß kommen, daß die Gewohnheit vieler Collegen, die Buchfäden für sich arbeiten zu lassen, unbedingt zu verwerfen ist. Der deutsche Buchdruckerverband hat sich die Regelung der leidigen Buchfädenwirtschaft, die notwendigergewise zur brennenden Frage in unserer

Kreise geworden ist, mit zur Aufgabe gestellt. Da muß aber jeder Einzelne bafür Sorge tragen, daß ihm selbst die Buchfäden entbehrlich sind. — Die Arbeitszeit soll mit Recht auf ein gewisses Minimum herabgesetzt werden. Wenn wir aber Lehrlinge schon in der schlechtesten Jugend an das Schindereu gewöhnen, so verüben wir uns selbst, weil wir dadurch unmöglich tüchtige Collegen aus ihnen machen. Dieselben werden später als Gesellen bei einem niedrigen Tarife der geringeren Verdienste durch Verlängerung der Arbeitszeit zu erstehen suchen, weil sie es eben nicht anders gewöhnt sind. Daß aber dadurch unserer Unterstufungsclassen kein Dienst geleistet wird, ist wol nicht fraglich. Es ist ja bekannt genug, daß ein großer Theil der Buchdrucker sich schon in der Lehre ruinirt. Gerade den Buchdruckerlehrlingen sollte möglichst viel freie Zeit zu ihrer Ausbildung gelassen werden, damit sie später als gebildete Arbeiter ihren Pflichten genügen können. Den Meistern selbst als Geselle die nöthige Energie, das Verfaulnte nachzuholen. Und doch wird von uns so Mandes verlangt, wozu der Grund schon in der Jugend gelegt werden muß, wenn nicht das Leben ein verheftetes sein soll.

Der Zweck dieser Zeilen wäre erreicht, wenn durch dieselben die Anregung gegeben würde, den angeführten Uebelstand zu beseitigen. O. P.

Literatur.

Die Ortsvereine machen wir nochmals auf die Fajol'sche Signatypie aufmerksam (8 Wochenschrift nebst Umschlag zum Preise von 6 fl., einzelne Blätter 1 fl. auf je 5 Exempl. ein Frei-Exemplar). Bestellungen sind zu richten an Carl Fajol in Wien, Josephstadt, Langgasse 13. Für Leipzig vermittelt die Red. d. Bl. den Einkauf zu ermäßigten Preisen.

Von Baldow's Archiv für Buchdruckerkunst ist uns das erste Heft des 6. Bandes zugegangen. Der in vier Farben gedruckte Haupttitel zeigt uns zwar, was an Kunstverstand geleistet werden kann, der Gesamteindruck ist aber ein rechtlicher unglücklicher; die deutschen Buchdrucker sind zu sehr an Einfachheit gewöhnt. Der Artikel: Die Schnellpresse und ihre Behandlung vor und bei dem Druck, von H. Klitzig, dürfte besonders den Maschinenmeistern zu empfehlen sein. Außerdem enthält das Heft Artikel über Sectymaschinen, Buchführung u. s. w.

gründete. Dennoch ist die Nationalproduction fast ganz stationär geblieben und die Einfuhr ausländischer Wälder war sogar unter dem Niveau von 1867, der beste Beweis, was es mit den gemachten Concessionen eigentlich auf sich hat.

### Großbritannien.

Vier Millionen Pfund Sterling werden alljährlich in London von den Wohlthätigkeitsanstalten an die Armen und Nothleidenden ausgegeben. 2 1/2 Millionen mügen jährlich durch Privatmittel aufgebracht werden und über 1 Million feuert der Staat zu demselben Zwecke bei. Erhöhen nimmt die Armut zu, ein Beweis, daß durch bloße Almosen, und wenn sie noch so reichlich gesendet werden, Nichts erzielt wird.

Ein Industrieller, Herr Wibert aus Savoyen, der längere Zeit in Genf, dann in New-York lebte und vor einigen Tagen in Paris starb, hat zum Erben seines ganzen beträchtlichen Vermögens, mit Ausnahme einiger Legate, die Stadt Genf eingesetzt, mit dem Wunsch, daß aus den Zinsen für die Arbeiter Vorlesungen gehalten werden müßten: 1) über populäre Gesundheitslehre; 2) über volkswirtschaftliche Fragen; 3) über Anwendung der Chemie auf die Gewerbe. Herr Wibert legt zur Begründung seines Wunsches, daß er aus eigener Erfahrung wisse, was den Arbeiter noth thue.

Staatliche Ausweise mit Bezug auf den Umfang der Papierfabrikation in England ergeben, daß während des Jahres 1868 nicht weniger als 15,608 Tonnen (313,380 Centner) feine und baumwollene Lumpen, und 80,132 Tonnen (1,602,640 Centner) Esparto oder spanisches Gras — das von Alicante, Almeria und Cartagena kommt — importirt wurden. Auf dem aus diesem Gras fabricirten Papier werden die „Times“ und fast alle Pennyblätter in London gedruckt.

## Der neue Pariser Setzer-Tarif.

(Fortsetzung.)

### Periodische Schriften.

Art. 50. Die täglich erscheinenden Zeitungen können nur in Communikat gemacht werden und rechnen sich als Manuscript, gleichviel ob sie zwei, drei oder vier Mal, in demselben Local und mit denselben Schriften gesetzt werden.

Art. 51. Periodische Schriften, in welchen geschriebenes Manuscript vorkommt, bezahlen sich nur als Manuscript.

Art. 52. Der Haupttitel wird als gewöhnlicher Satz nach der größten Schrift berechnet, wenn nicht mehr als drei Schriftarten in der Zeitung oder Zeitschrift vorkommen. Werden mehr als drei Sorten angewendet, so berechnet er sich nach der mittelsten. Die Zitelgelen, Linien und Zwischenstücke rechnen sich nach der Schrift, welche deren Anwendung verlangt hat.

Art. 53. Die Correcturbüchle kosten 1 1/2 Centimes für jeden Decimeter Schriftgröße. Mühen mehrer Abzüge gemacht werden, so kostet jeder folgende 1/2 Cent. pro Decimeter.

Art. 54. Die Autor-Correcturen werden pro Tag berechnet. Art. 55. Die letzte Correctur ohne Revision kostet 1/4 Cent. für jedes 1000 Buchstaben, die sich im Journal befinden, und 1 C., wenn noch revidirt werden muß.

Art. 56. In den täglich oder mehrmals in der Woche erscheinenden Blättern werden die Annoncen über die ganze Breite nach der Schrift berechnet, welche zwei Punkte größer ist, als die zu den sogenannten englischen Annoncen angewandte. Kommen nur zwei Schriftarten im Journal vor, so werden die obigen Annoncen nach der größten berechnet.

Art. 57. Die sogenannten englischen Annoncen, so lange sie nicht über die ganze Breite der Zeitung gehen, werden nach der Schrift berechnet, welche einen Punkt über ist, als die, aus der sie gewöhnlich gesetzt werden. Diese Concessionen finden aber keine Anwendung auf die gerichtlichen und behördlichen Anzeigen in den besonders dazu bestimmten Blättern.

Art. 58. Die Stereotypen Anzeigen werden stets wie Satz berechnet. Selbst wenn eine Zeitung mehrmals gesetzt wird, muß der Satz, welchen die Feuilletons und die Stereotypen Anzeigen einnehmen, nach dem Tarif berechnet werden.

Art. 59. Der Übersetzer und andere wiederkehrende Tabellen werden nach einer Schrift berechnet, die einen Punkt höher ist, als die, aus der sie gesetzt sind.

Art. 60. Der Neusatz des Übersetzer, von wiederkehrenden Tabellen und allen Arten von Linien in den täglich erscheinenden Zeitungen muß vollständig bezahlt werden, mit alleiniger Ausnahme, wenn neue Schrift zur Zeitung genommen wird.

Art. 61. Für Tabellen und außergewöhnlichen Satz wird stets der Aufschlag berechnet.

Art. 62. Für die Einrichtung eines Journals werden nur dann die Kosten berechnet, wenn weniger als 15 Nummern erscheinen.

Art. 63. Wenn Hülfe zu den täglichen Journalen genommen werden muß, so kann auf keinen Fall den Setzern dafür etwas abgezogen werden.

Art. 64. In den Journalen, welche weniger als zwei Mal in einer Woche erscheinen, wird für stehende Annoncen die Hälfte berechnet, wenn sie vier Mal aufgenommen waren (vom fünften Male an).

Art. 65. Wird in einer im vorhergehenden Artikel bezeichneten Annonce etwas geändert, so wird sie jedesmal für Neuatz berechnet.

Art. 66. Wird zu einem Journal der Satz von einem andern verandt, so wird für diesen Satz 1/2 seines Preises dem Geschäft zu gut gerechnet, wenn über die Hälfte einer Nummer aus einem einzigen Journal genommen wird.

Art. 67. In den vorliegenden Fällen erstreckt sich die Redaction des Preises auch auf die Aufschläge, das Umbrechen u. s. für den zu verwendenden Satz.

Art. 68. In den vorbezeichneten Journalen ist der gestrichene Satz nach dem Werthe der ganzen Nummer zu berechnen.

Art. 69. Das Ablegen beträgt 17 Cent. für das Tausend von 10 bis 8 Punkten, und 18 Cent. für das Tausend auf 7 Punkte.

### Gewisses Geld.

Art. 70. Das gewisse Geld beträgt für eine zehntägige Arbeitszeit 6 Francs täglich als Minimum. — Die neu Ausgewerkten können das erste Jahr nach ihrer Lehre, ebenso wie die Weisse, nach eigenem Gutdünken den Arbeitspreis pro Tag festsetzen.

### Ertravergütung.

Art. 71. Folgende Ertravergütung ist festgesetzt für die Arbeit in der Nacht, am Sonntag, an den anerkannten Festtagen und am 1. Januar:

- 1) Für Arbeit am Sonntage (nur während des Tages) 25 Cent. pro Stunde;
- 2) für die Nacht, welche mit der ersten Arbeitsstunde beginnt, 25 Centimes pro Stunde bis Mitternacht, und 35 Cent. für jede Stunde nachher;
- 3) dauert die Arbeit bis zum andern Morgen, so ist die Vergütung zu jeder Jahreszeit bis zur Stunde zu bezahlen, in welcher der Gewöhnliche Setzer seine Arbeitszeit beginnt; es sind also 12 Stunden zu bezahnen;
- 4) wird ein Setzer zu einer Arbeit verlangt und muß auf das Manuscript oder den Ablesesatz warten, ohne anderweitig beschäftigt zu werden, so berechnet er 60 Centimes pro Stunde, außer der Ertravergütung.

Art. 72. Die Nacharbeit in Journalen wird nach Africa 2 im vorhergehenden Artikel berechnet. — Der Zeitungssatz an Sonntagen und Festen ist 25 Cent. pro Stunde zu vergüten, wobei 1/4 von der Zeit zum Setzen mehr gerechnet werden muß für's Ablegen.

### Tabellenatz.

Art. 73. Jedes Feld eines Tabellenkopfes wird mit 15 Cent. berechnet, wenn es nicht mehr als drei Schriftarten enthält; für jede Zeile mehr 2 Cent., wenn die Zeilen nicht etwa nach Art. 2 u. 7 einen Mehrwert haben. — Werden kleinere Schriftarten, als die gewöhnlich gebräuchlichen, oder Spantalschriften zum Kopf verwendet, so kostet jede Zeile 1 Centime mehr.

Art. 74. Für die Einrichtung der Felder werden je 10 Cent. bis zu 30 Zeichen Höhe der dazu angewandten Schrift gerechnet, und 5 Cent. für jede 25 Zeichen, oder einen Theil von 25 Zeichen mehr. — Jede Unterbrechung in den Feldern kostet 5 Cent., und werden verschiedene Schriftarten angewendet, so finden die Bestimmungen des Art. 73 über die Köpfe auch auf diese Felder Anwendung.

Art. 75. Leere Felder berechnen sich mit 10 Cent. für die ersten 60 Cicero, und 5 Cent. für jede folgenden 30 Cicero oder deren Bruchtheil, sei die Tabelle so lang wie sie wolle.

Art. 76. Jede Quadrat- oder Schriftzeile in Tabellen mit leeren Feldern beträgt 3 Centimes.

Art. 77. Die Spalten mit Schrift oder Ziffern zum Ausschneiden, zählen nach den Bestimmungen der Art. 2 und 7 mit 5 Cent. Aufschlag pro 1000, und außerdem die Aufschläge des Art. 13, wenn sie anwendbar sind.

Art. 78. Die Colonnen mit Ziffern, die nicht ausgeschossen werden, berechnen sich tausendweise nach Halbgewicht, nach folgendem Preis pro 1000:

Entfällt die Tabelle 1000 Ziffern oder weniger:	1 Fr. 50 Cent.	
Von 1001 " " bis 2000 " "	1 " 30 "	
" " " " " " " " " " " "	2001 " " " " " " " " " " " "	1 " 25 "
" " " " " " " " " " " "	3001 " " " " " " " " " " " "	1 " 20 "
" " " " " " " " " " " "	4001 " " " " " " " " " " " "	1 " 10 "
Ueber 5000 " " " " " " " " " " " "	1 " 10 "	

Art. 79. Sind die Ziffern durchschossen und der Setzer muß die Durchschüsse schneiden, so berechnet er 1 Cent. pro Stück bei gleicher Länge bis zu 100; 1/2 Cent. für 101 bis 200, und 1/3 Cent. für jeden Durchschuß über 200. — Liefert das Haus den Durchschuß auf die richtige Länge, so kann der Setzer nur nach Art. 20 berechnen. Beschließen wenn anstatt des Durchschusses Weisage angewendet werden. — Wird mit Quadraten durchschossen, so zählt jede Quadratzeile die Hälfte einer Zifferzeile.

Art. 80. Klammern im Text berechnen sich nach Art. 23. — Verticale Klammern in den Linien betragen 5 Cent., wenn sie genau die Stärke der Linien haben, und 10 Cent., wenn das nicht der Fall ist. — Horizontale Klammern kosten 3 Cent. für jede Spalte, die sie überspannen. — Muß der Setzer die Klammern selbst schneiden, so berechnet er das Hundeweise.

Art. 81. Die Linien oder Theile der Linien werden wie folgt berechnet:

Linien auf 3 Punkte 3 Cent., eine Seite unterschritten 5 Cent., beide Seiten " " " " " " " " " " " "	8 "
" " " " " " " " " " " "	6 "
" " " " " " " " " " " "	7 "
" " " " " " " " " " " "	9 "
" " " " " " " " " " " "	10 "

Werden die Enden unterschritten, um sie an Klammern anzufügen, so tritt außerdem noch folgende Erhöhung ein: für die Linien mit einem Schnabel 2 Cent., für Schnabel auf beiden Seiten 4 Cent. — Eingeterte Linien werden nach ihrer Stärke mit 5, 6 oder 7 Cent. berechnet.

Art. 82. Ueber 20 bis 50 Linien zählen 2 1/2 Cent. pro Stück auf 3 Punkte und 3 1/2 Cent. für jede sechspuntige. Ueber 50 2 Cent. für jede Punktige und 3 Cent. für jede Gpuntige Linie.

Art. 83. Nicht geschlossene Einschaltungen von Linien auf 3 und 6 Punkte kosten 30 Cent., geschlossene 50 Cent.

Art. 84. Der Setzer hat nichts abzulegen, außer dem, was er zu seiner Arbeit nöthig hat.

Art. 85. Werden Tabellen in laufenden Satz eingeschaltet, so wird der Preis für die Zeilen abgerechnet, deren Raum sie einnehmen; dagegen tritt für das Umbrechen ein Aufschlag von 2 Prozent auf jede Tabelle ein.

(Schluß folgt.)

## Bereins-Nachrichten.

V.-K. Barmen. Am 30. Januar fand die halbjährliche Abrechnungsversammlung der hiesigen Viatikumsstafte statt. Aus der Bilanz ist anzuführen, daß der Bestand Ende Juni vor. Jahres 23 Zhr. 21 Sgr. 3 Pf. betrug, die Einnahme bis ult. December belief sich auf 38 Zhr. 21 Sgr., die Ausgabe an 138 Collegen für auf dieselbe Zeit 40 Zhr. 27 Sgr. 6 Pf., mithin blieb Bestand am 1. Januar d. Z. 21 Zhr. 14 Sgr. 9 Pf.; im Ganzen viatikieren im verfloffenen Jahre hierseits 223 Collegen. — Da für diese Klasse bis dahin noch kein eigentliches Statut existirte, vielmehr das Ganze nur auf mündlichen Abmachungen beruhte, gelangte in derselben Versammlung ein von einer am 13. December v. J. gewählten Commission ausgearbeiteter Entwurf zur Vorlage. Nach freierlicher Durchberatung wurde das Statut festgesetzt, aus dem folgende Punkte hervorzuheben sind: Die Klasse nimmt mit Ausnahme der Principale nur Verbandsmitglieder auf und müssen sämtliche Verbandsmitglieder hierseits für angehören, soweit sie Mitglieder der Barmen, „Typographia“ sind; sie zählt nur an Verbandsmitglieder Viatikum; vor Ablauf eines halben Jahres kann ein und derselbe College nicht wiederholt viatikieren; der Beitrag beträgt pro Woche und Mitglied 1 Sgr., Principale zahlen das Doppelte. Nach der dem Vorstande, welcher ebenfalls in der Versammlung gewählt wurde, ertheilten Instruktion in Betreff der Anstellung und Auszahlung des Viatikums beträgt dasselbe bis zu zwei Monaten 7 1/2 Sgr., bis drei Monate 12 1/2 Sgr. und darüber 15 Sgr., höhere Bewilligungen (bis zu 1 Zhr. Maximum) nur ausnahmsweise; der Zettel wird in der Staats'schen Officin (Barmen Zeitung) ausgehellt, in der Steinhausen'schen Officin erfolgt die Anzahlung.

y. Brinn. Die zweite Monatsversammlung unferer Fortbildungsvereins in diesem Jahre wurde durch einen Vortrag des Herrn Architekten August Profop: „Ueber das Wesen der Kunst im Verhältnis zum Volke“, eingeleitet; derselbe bildete den Anfang von uns glänzend zugehört weiteren Vorlesungen über „Kunst und Geschichte“. — Nachdem der Vorlesende mehrere geschäftliche Mittheilungen machte, brachte er zur Kenntniß, daß Herr Hartmann, Supplent am städtischen Gymnasium, sich bereit erklärt hat, Unterrichtsstunden in slavischer Sprache und Literatur zu eröffnen, und zu denselben auch den Beihilfen der Zutritt gestattet sei. — Ein Ordnungsrat wurde für das Vereinslocal wurde vorgelegt und angenommen. Den Schluß der Tagesordnung bildete der Antrag eines Mitgliedes auf Anschaffung einer Gutenbergstiftung für das Vereinslocal mittels freiwilliger Beiträge der Mitglieder. Hierüber entspann sich, wol wider Erwarten so Mancher, eine längere lebhafteste Debatte — doch ich hoffe mir viele Mitglieder zum Danke zu verpflichten, wenn ich über den Anlaß zu dieser Debatte schweige und so vielen Collegen das Erörtern erspare.

□ Darmstadt, 15. Febr. (Hauptversammlung der „Typographia“.) Die Tagesordnung hat nichts besonders Wichtiges, und

wurde deshalb über die Angelegenheiten des Vereins im Allgemeinen gesprochen. Ein Antrag auf Subscripation der ersten Lieferung der Stigmata von Herrn Fajal wurde einstimmig angenommen. Ferner soll einem längst gefällten Bedürfniß abgeholfen werden. Es ist dies die Verlegung des Vereins nach einem freundlicheren Local. Hierüber entspann sich eine lebhafteste Debatte, woran sich auch einige der älteren Herren Collegen betheiligten, die sich bisher vom Vereinsleben zurückgezogen hatten. Nach ihrer Schilderung war der frühere Verein ein anderer. Es ging damals, hieß es, gemüthlicher und collegialischer zu. Nun, wenn das Local gefunden ist, wo wir uns einträglich fühlen können, so soll auch nach dieser Seite hin den Wünschen der älteren Herren Rechnung getragen werden. Unserer Ansicht nach haben sich aber die Wenigen, die in den letzten Monaten den Verein besuchten, auch wohl bekehrt; ist aber jetzt ein neues Local gefunden, wo der Stoff zur feinsten Nahrung besser ist, so giebt es keine Entschuldigungs-mehr, sich vom Verein zurückzuziehen, und hoffen wir deshalb von allen Seiten, die uns bisher fern standen, daß sie uns jetzt helfen, das Band der Einigkeit um uns zu schlingen, denn nur dadurch werden wir einer besseren Zukunft entgegen gehen. — Unsere neuen Statuten der Allgemeinen Kranken- u. Unterstützungskasse sind jetzt endgiltig angenommen, und werden wir demnächst an die Durchführung des neuen Tarifs gehen.

G.-V. Eberfeld, 11. Febr. Die am 7. Februar abgehaltene Monatsversammlung des Gutenberg-Bereins für Eberfeld und Barmen, zu welcher auch etliche Mitglieder von auswärts zugegen waren, hatte zum Gegenstand der Debatte und Beschlußfassung die vom Verbandspräsidenten angeregte Verlegungsfrage. Nach einer lebhaften Debatte einigten sich die Versammelten dahin, das Verbandspräsidium zu ersuchen, die auf dem zweiten deutschen Buchdrucktag gehaltenen Beschlüsse bezüglich der Verlegung zu bringen, worunter die Entwerfung eines Verlegungs-Regulativs und die Abfassung einer Broschüre zur Aufklärung des Publicums über die Verhältnisse unserer Kunst verstanden werden. Betreffs der Broschüre wurde beauftragt zu erklären, daß namentlich Lehrer, Prediger, Waisenhausvorsteher u. s. w. Kenntniß von derselben nehmen möchten, weil diese Herren den meisten Einfluß auf die heranwachsende Jugend besitzen. Bisher konnten nach § 12 des Vereinsstatuts Verlegewilligungen nur von einer Generalversammlung ausgesprochen werden; von diesem Mohnis ist zwar schon abgegangen, indem Monatsversammlungen diese bisher auch schon angedeutet hatten; nach einem angenommenen Antrage ist jetzt dem Vorstande von einer Versammlung zur andern ein unbeschränkter Credit je nach dem Stande der Kasse bewilligt. Besagter Antrag wurde namentlich im Interesse der kürzlich gegründeten Vereinsbibliothek gestellt und angenommen. Der in der Januar-Versammlung gewählte Bibliothekar wurde zum Vorstandsmitglied bestimmt. Betreffs der in der letzten Versammlung für die Mitglieder gestellten Preis, dem Beitritt zur Jubiläumskasse betreffend, wurde auf den Beschluß vom 10. Febr. 1867 hingewiesen, daß Vereins- und Verbandsmitglieder sämtlichen an Orte bestehender Unterstützungskassen für Buchdrucker angehören müssen. Unserer Jubiläumskasse für Eberfeld und Umgebung sind bis jetzt 6 Mitglieder von Solingen und 1 von Wald beigetreten.

S. Frankfurt a. M., 15. Febr. In der am 13. d. M. abgehaltenen Vereinsversammlung kamen die gegen den derzeitigen Präsidenten des Deutschen Buchdruckerverbandes, Herrn Richard Härtel, seitens des Leipziger Buchdruckervereins gerichteten Verurtheilungen zur Sprache, und stiftete sich die Versammlung gedungen, demselben öffentlich für sein seitigeres Wirken ihren Dank und ihre Anerkennung auszubringen, und ihn zu ersuchen, sich damit zu trösten, daß es die schlechtesten Früchte nicht sind, woran die Wespen nagten.

Sagen, 14. Febr. In der heutigen Versammlung des hiesigen Vereins wurde, nachdem die Mehrzahl der Mitglieder sich gegen den Beitritt zur Jubiläumskasse erklärt hatte, der Beschluß gefaßt, den Verein, als zum Verbandsgehörnd, aufzulösen, da eine genügende Anzahl Mitglieder nicht mehr vorhanden. Viatikum wird an jeden durchreisenden Collegen gezahlt, der im Besitze genügender Kassenlegitimation ist. Von Zerlosn aus ist schon früher eine identische Erklärung eingegangen. Es bleibt also jetzt den einzelnen Mitgliedern überlassen, sich einem andern Vereine anzuschließen.

A. Kassel, 15. Febr. In einer am 13. d. stattgehabten Versammlung der hiesigen Mitglieder des Hessischen Gewerbandes wurde die Erhöhung der Verbandssteuer besprochen und nach ziemlich lebhafter Debatte — im Anschluß an die von einer beträchtlichen Zahl Verbandsmitglieder abgelegenen Erklärung und die bezüglich die Bestimmung des Verbandspräsidenten — beschlossene, hat wie bisher 6 Pf. neuerhin 1 Sgr. pro Monat und Mitglied in die Verbandskasse einzuzahlen und 1 Sgr. monatlich der Gewerbandes-kasse zuzuwenden. — Einen andern Gegenstand der Berathung bildete die Central-Zweibankasse. Die Wichtigkeit dieser weitreichenden Schöpfung des Deutschen Buchdruckerverbandes konnte selbstredend auch hierorts nicht den leichsten Zweifel unterworfen werden; von Beitrittserklärungen glaubte man aber einzuweisen noch absehen zu müssen, weil unter den Anwesenden die Ansicht obwaltete, daß es im Interesse der neuen Kasse liegen möchte, wenn zuvörderst ein (eventuell provisorisches) Statut das innere Wesen derselben klarlegte — eine Vorfrage, welche sich allen Neuen gegenüber fast immer geltend zu machen pflegt. — Schließlich wurde noch der conditionslosen Beihilfer Collegen gedacht und nach mannichfachen sympathischen Kundgebungen für dieselben beschlossene, einen Unterstützungsbetrag von 5 Thalern abzugeben. — Wäre das Streben und die Zielmutter des Buchdruckerverbandes nicht allzu enger Natur, man möchte es fast tömlich finden, was für Mittel hin und wieder von einzelnen Principalen angewandt werden, um dieser ihnen gefällig dünkenden Verbindung ein zu versehen. So ist es z. B. häufig hier vorgekommen, daß ein als eifriges Verbandsmitglied bekannter verarbeiteter Setzer, den der Herr Principal vor einem halben Jahre unter dem Vorpreisen einer „festen Stelle“ bewegen hatte, die frühere Condition aufzugeben, ohne sichhaltigen Grund entlassen wurde. Der ängstlich humane(?) Act sollte durch „Arbeitsmangel“ beschönigt werden — schade nur, daß trotzdem 6 unverschämte jüngere Collegen, worunter ein erst vor zwei Monaten zugereister, ruhig dastehen konnten. Das Personal der Druckerei vermochte den Commentar zu diesem Willkür nicht ansäuflich zu machen; man war überläßt — aber, frage ich, sollten Collegen hierüber nicht mehr als überläßt, sollten sie nicht vielmehr ent-rüstet sein und ihren gerechten Unwillen durch Wort und That ausdrücken? Sider kann dem Einzelnen nicht zugemuthet werden, eben nur deshalb ein treuer Anhänger des Verbandes zu sein, um nachher das preisgegebene Opfer blinden Hasses zu werden; was Bielein ein Leichtsinn, das ist dem Einzelnen hier etwas Unmögliches!

K. Königsberg, 31. Jan. Nach Verlauf eines Vierteljahres seit Stiftung des Preussischen Buchdruckervereins wollten wir eine kleine Uebersicht des Standes derselben geben. Die Betheiligung seitens der Collegen an dem Vereine ist im Allgemeinen eine erfreuliche; hier in Königsberg gehören fast sämtliche conditionirende Gesellen demselben an. Während man dies leider von den Collegen in der Provinz nicht mittheilen kann, ist doch die Betheiligung immerhin eine nennenswerthe. Während des Quartals bis zum Schluß desselben gehörten von 35 Städten Preussens 16 dem Verbands an, also fast ausschließlich beinahe die Hälfte, und wenn man in Erwägung zieht, daß in vielen kleinen Städten kein Geselle conditionirt, kann man glänzlich also zwei Drittel annehmen. Die Zahl

famtlischer Mitglieder vertheilt sich wie folgt: Königsberg 71, Pillau 2, Herode 1, Fischhausen 1, Rastenburg 1, Pr. Eylau 1, Heilsberg 1, Wartenstein 2, Braunsberg 5, Darkehmen 1, Litzk 8, Memel 8, Alstet 1, Weßlau 1, Allenstein 1, Jauerburg 6, also im Ganzen 112, wovon Königsberg, Pillau, Herode, Heilsberg, Weßlau, Jauerburg mit je einem Principal. Davon sind im Laufe des Quartals durch Abreise aus den einzelnen Orten ausgeschieden 17, bleiben also ult. December 91 (welche Zahl sich noch im Laufe des Monats Januar durch Abreise von weiteren 6 Mitgliedern auf 89 reducirt hat, aber durch Hinzutritt von 2 neuen Mitgliedern gegenwärtig wieder bis auf 91 gestiegen ist. Die Zahl der ausgegebenen Legitimationsbücher bis ult. Januar beträgt 23). Leider vermischen wir außer den genannten Städten noch manchen Ort, in dem wir wol auf Vertheilung der Collegen an dem Vereine rechnen zu dürfen glaubten, auch in manchen aufgeführten einzelne Collegen, die sich vom Vereine noch fern halten. Theils ist dies Mißtrauen gegen den Verband, das von „maßgebender“ Seite noch genährt wird, theils glauben Viele, die so zu sagen sich in lebenslänglicher Condition wägen, den Verein nie zu brauchen; das Erstere wird hoffentlich schwinden, wenn diese Collegen sich der Einsicht werden erschlossen haben, daß der Verein dem Allgemeinen, wie denn auch dadurch den Einzelnen nur nützt, und wollen wir hoffen, daß diese Einsicht ihnen bald kommt, — Letztere werden vielleicht zu spät einssehen lernen, wenn sie so zu sagen einmal gemäßigter werden sollten, daß sie allein und ohne Stütze der allgemeinen Collegenhaft dasitzen und dann auch in dieser Lage bleiben, während es ihnen jetzt ein Leichtes ist, sich den Befreiungen der anderen Collegen anzuschließen. Möchten sich dieses doch beide Theile vorführen und schlemmigt dem Vereine beitreten, damit wir im nächsten Bericht mit Freunden über deren Ansätze berichten können. — Aber noch Eins ist hier zu erwähnen. Wenn auch einzelne Principale in wahrer Erkenntniß, daß der Arbeitgeber am besten fährt, wenn er mit dem Arbeiter Hand in Hand geht, sich der Sache angegeschlossen haben, so giebt es doch wieder auch solche, die womöglich alles Andere in dem Vereine wittern wollen, nur nicht das, was derselbe bewegt, und daher ist es denn auch gekommen, daß Eingelne von ihnen absichtlich von den verfaßten Circularen gar keine Notiz genommen, und auch besonders die Neuansgelernten nicht zum Beitritt angehalten haben. Es mögen daher diese Herren, wenn sie sich auch schon selber nicht am Verein betheiligen, doch wenigstens im Interesse dieser jungen Menschen, die sie ja kurz nach ihrer Demission so wie so in den allermeisten Fällen ihrem Schicksal überlassen, diese zum Beitritt anhalten, damit ihnen später keine Ungelegenheiten erwachen. Hoffen wir, daß auch ferner unsere Mühsige in Erfüllung gehen. — Die Betheiligung an der Verbands-Zusvaldenklasse verspricht eine recht rege zu werden.

e. Mienburg a. d. W. Am 31. v. M. fand hier die erste ordentliche Generalversammlung des Weser-Ems-Gauverbandes statt. Die Betheiligung von Seiten der Mitglieder war leider nur eine sehr schwache. Die Rechnungsablage ergab für die Verbandskasse pro 1868 eine Einnahme von 40 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. und eine Ausgabe von 21 Thlr. 7 Gr. 4 Pf. Es fluctuirt zu derselben überhaupt 77 Mitglieder, am Schluß des Jahres 47. Die Krankenkasse wies am Schluß des Jahres einen Bestand von 10 Thlr. 27 Gr. 6 Pf. auf. Gesteuert haben zu derselben während des verflossenen Jahres überhaupt 43 Mitglieder, am Schluß des Jahres 30. Zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes für das Jahr 1869 wurden gewählt: Carl Fiecke (Soye), V. B. Teil (Soye), Hauptrechnungsführer, als Beisitzer die Herren F. Hoffmann (Werden), J. Hoffmann (Mienburg) und S. Becker (Hameln).

2. Schwärz, 15. Febr. Den Gegenstand der Bewahrung in der am 25. Januar stattgehabten Versammlung der hiesiger Vocatvereins-Mitglieder bildeten die dem Verbandspräsidium für eine über das Lehrlingswesen herauszugebende Broschüre zur besonderen Berücksichtigung anheimzugehender Punkte. Der Versammlung wurden zwei Vorschläge zur Beschlußfassung vorgelegt: 1) Vorschlag des Herrn Meisenburg: es möge in der demnächst herauszugebenden Broschüre die Eventualität in Aussicht gestellt werden, daß die in den sogenannten Buchdruckfabriken Ausgelernten bereits wieder in den Verband noch in die Unterthätigkeitsklassen aufgenommen werden. 2) Vorschlag des Herrn Schaff: das Präsidium wolle berücksichtigen, daß die herauszugebende Broschüre besonders unter dem weniger gebildeten Publicum auch auf dem Lande vertheilt werden muß; daher es sehr zu empfehlen sei, dieselbe in recht klarer, anschaulicher, Jedem verständlicher Weise zu schreiben. Beide Vorschläge wurden einstimmig angenommen. Zur weiteren Befreiung der Lehrlingsfrage hob Herr Schaff hervor, wie besonders in den kleineren Städten das Lehrlingswesen überhand nehme, wodurch so viele junge Leute heimathlos werden; in solchen Druckerien Ausgelernte sei es nicht möglich, nach einigem Aufenthalt in der Fremde in ihrem Heimathsorte wieder ein Unterkommen zu finden. Ferner sei es sehr wünschenswerth, daß das Verbandspräsidium dahin wirke, die Lehrlingsprüfung allgemein einzuführen, da viele der Ausgelernten wegen zu großer Unwissenheit nicht im Stande seien, eine einigermaßen ansehnliche Prüfung sich zu erwerben. — Aus Noth geht uns über die Buchdruckerei von Hirsch die Mittheilung zu, daß gegenwärtig ein Maschinenmeister, kein Sezer, jedoch — fünf Sezerlehrlinge in diesem Kunststempel beschäftigt seien. Die hienaus hervorgehenden Arbeiten sind selbstverständlich unter aller Kritik. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige, die der Lehrlinge unbestimmt länger, ganz nach Gutdünken des Principals. Das Gehalt des Maschinenmeisters beläuft sich auf 6 Thaler pro Woche. — Die Vordr. 'sche Buchdruckerei belohnt sich häufig in der Regel zwei Sezer, einen Maschinenmeister und drei Sezerlehrlinge; eine Ausnahme macht die Zeit vor Weihnachten, wo das Arbeitsmaß angestrichelt wird und drei bis vier Sezer dabei in Thätigkeit sind. Der Wechsel in diesem Geschäft war Ende vorigen Jahres ein sehr starker, da Herr Voldt seinen Sezer pro Woche nur — 4 1/2 Thaler bot, ein Gehalt, das zu den sehr spärlichen Lebensbedürfnissen in Nothof in keinen Einkünfte stand. Auf das Andringen des damaligen Personals wurde nun das wöchentliche Stipendium von 4 1/2 auf 5 Thaler erhöht. Wenn Herr Voldt sich äußert, daß es ihm nicht möglich sei, gute Sezer zu erhalten, so können wir ihm nur den Rath geben, dieselben Preise zu bezahlen, wie in den übrigen Druckerien (3 Gr. pro 1000 oder das Minimum des Gewinns von 6 Thaler), dann werden sich gute Sezer nicht finden, Condition in seinem Geschäft anzunehmen. Was übrigens die technische Ausführung der Arbeiten in dieser Officin betrifft, so ist dieselbe eine musterhafte zu nennen.

3. Wien, 14. Febr. Die Generalversammlung des Unterthätigkeitsvereins der Buchdrucker und Schriftsetzer hat heute Vormittag unter Vorsitz des Herrn Kott in Sophienlaße stattgefunden. Die Eröffnung um 10 Uhr durch den Herrn Vorsitzenden wurde mit der Mittheilung der Wählung des bisherigen Vorstandes inauguriert und andere bezügliche Andeutungen über die Gegenstände der heutigen Tagesordnung gegeben. Die Wählung des Vorstands der Staatsdruckerei für die Zusvaldenklasse wird in sichere Aussicht gestellt. Der einzige Principal, der bis jetzt die regelmäßigsten Beiträge zu unseren Klassen verweigert, ist der allerchristlichste Herr Maier, und findet für das nächste Personal der Paragraf der Statuten Anwendung, das nachweisen die Mitglieder gehalten sind, den von den Principalen nach dem Gesetze zu leistenden Beitrag aus Eigenem zu beschreiben, wenn sie nicht den Rath haben, die Hilfe des Gesetzes gegen ihren reitenden Chef in Anspruch zu nehmen. Der Jahresausweis pro 1868 weist specialiter folgende Posten nach:

I. Kranken- und Baticumsklasse.		Einnahme.	
Rassenbestand am 1. Januar 1868	4037	50	50
Mitgliederbeiträge inklusive Einschreibgebühren	9696	50	50
Zutreffen	145	31	31
Mißgefalltes Baticum	79	—	—
Freiپردgegebener	42	30	30
Extrabeiträge	124	11	11
	14124	72	72
Ausgabe.			
Unterhaltung in Krankheitsfällen	8352	89	89
an Arbeitsunfähige (Zusvalden)	232	—	—
Verordnungskosten-Beiträge	750	—	—
Spitalrechnungen	329	56	56
Baticum an 289 Reisende	1157	—	—
Bereinsarzt	300	—	—
Rechnungsführer-Remuneration	150	—	—
Bereinsdiener	260	—	—
Stempel, Porti und Diverses	10	94	94
Zurückgepagte Beiträge	8	—	—
Vom Revisionssomitee (als zu viel berechnet) getrichen	—	57	57
Rassenbestand am 31. December 1868	2573	76	76
	14124	72	72

II. Invalidentasse.		Einnahme.	
Rassenbestand am 1. Januar 1868	9067	80	80
Beiträge im Jahre 1868	3109	20	20
Exempte beim Kauf von 1860er Loosen	978	16	16
Zutreffen	906	90	90
Zurückgepagte Fonds	9254	41	41
Extrabeiträge einzelner Mitglieder der Schriftsetzerei von J. G. Scheller & Cie. & Co.	6	2	2
Zusammen	23221	99	99
Giervon an Quittungsstempel und Legalisirungsgebühr	35	95	95
Rassenbestand am 31. December 1868	23286	4	4

III. Bittentasse. (2. Jahr.)

Rassenbestand am 1. Januar 1868	2492	—
Beiträge im Jahre 1868	3015	40
Exempte beim Kauf von Staatspapieren	2562	84
Zutreffen	150	80
Vom Revisionssomitee eingestrichelt als zu wenig berechnet	—	57
Rassenbestand am 31. December 1868	8221	61

Mitgliedersland: 1245. Gestorben im Jahre 1868: 30 Mitgl.

Die Verlesung des Rechnungsbuchs giebt zu einigen Unterthätigkeiten Veranlassung, die meistens auf die Mangelhaftigkeit der Statuten zurückzuführen sind. Zu Rechnungsgegenständen wurden gewählt die Herren G. Gisel, G. Hofmann, Elert. Der Ausschuß des Unterthätigkeitsvereins hat vor einiger Zeit einem Comité aus seiner Mitte die Aufgabe zugewiesen, mit dem Verwaltungsrath Herrn Sieger in Verbindung zu treten wegen Erlangung eines Theiles von dem Ertrage der Rauch'schen Erbschaft für die Unterthätigkeitsklassen. Das Comité wurde mit der Fortführung der Unterthätigkeiten betraut, die nach den gegebenen Aufschüssen nicht resultatlos sein könne. Das Salair des Vereinsdieners wurde von 5 auf 6 fl. pro Woche erhöht; die Statutenrevision vom neuen Ausschusse übertragen und die Frequentierung der im Jahre 1869 anzulegenden Gelehrer in österr. Reute beschossen. Die Anknüpfungsträge 1) wegen Uebernahme der seither aus der Krankenkasse befreiten Invaliden als das Conto der Zusvaldenklasse; 2) wegen Heranziehung der Invalidentasse zur theilweisen Deckung der Regiestosten werden ohne Debatte angenommen. Die Regiestosen belaufen sich jährlich auf circa 720 fl., davon participirt nur die Invalidentasse mit 200 fl. Die Anknüpfungsträge hat den vorausgesetzten Sturz nicht entseht; dies hat die Wahrsammlung vor acht Tagen verurtheilt; sie gab den Mitgliedern Gelegenheit, über die Vorzüge der aufgestellten neuen Candidaten nachzudenken und Vergleichs mit denjenigen anzustellen, deren Rechtmäßigkeit schon längst erprobt worden ist. Das Wahrspruch ist folgendes: Herr Principal Hofmann, Vorstand; Herr Principal Ulrich, erster Vork.-Stellvertreter; Herr Gisel, zweiter Stellvertreter; Herr Kott, Kassirer; Herr Simonson, Rechnungsführer. Ausschüsse: die Herren Aist, Dend, Dittler, Paul, Großhauer, Gänger, Wischner, Leop. Maier, Josef Maier, Hofsta, Reich, Schuster. — Der Antrag des Herrn Fass auf Anlegung eines Fonds zu außerordentlichen Unterthätigkeiten mit einem Beitrage von Einem Kreuzer pro Mitglied und Woche wird zurückgezogen und die Versammlung um halb 10 Uhr geschlossen.

Leipzig, 19. Febr. (Fortbildungsbereich.) Ein in Aussicht gestellter Vortrag mußte wegen Abreise des Betreffenden unterbleiben. Als theilweisen Ersatz las ein Mitglied einen Artikel über Japan als Mittel zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit bezüglich der Steuern. Es soll mit dem Deficit des Magens den Deficit des Staates an die Rechte gegangen werden. — Hierauf entspann sich eine längere Debatte über den Nutzen des Schriftstanzens an Schnellpressen, sowie über die Stellung von Auerbach. Eine Eringung wurde bezüglich beider Punkte nicht erzielt. — Zum Schluß sprach ein Mitglied über den Stillstand unserer Kassenangelegenheit und stellte weitere Schritte in Aussicht.

### Bernische Nachrichten.

Sm. Verlin. Die Langenheid'sche Buchdruckerei sucht für ihr äußerst schwieriges Lexikon tüchtige Sezer. Hiesige Collegen haben daselbst angeführt, weil sie das Minimum des gewissen Gehalts (6 Thlr.) resp. 6 Gr. pro Laufzeit nicht erhalten konnten; zu billigeren Preisen aber nicht zu arbeiten ist. Es wird gebeten, hierauf Rücksicht zu nehmen.

J. H. Verlin. Es wäre schon längst Pflicht verschiedener hervorragender Berliner Collegen gewesen, etwas genauer die es sehr drückend hervortretenden Verhältnisse mancher hiesiger Drucker zu schildern. Wünschenswerth würde es sein, wenn sich in jeder Officin ein Referent bekände, der über jeden, unsere Interessen gefährdenden Fall dem Ortsvereine oder dem Verbands genaueren Bericht erstattete. Ja es ist Ehrenpflicht jedes rechtlich denkenden Collegen, solche, das allgemeine Interesse betreffende Vorwissen nicht zu unterdrücken. — Und doch kommt dies in unferm lieben agitatorischen Berlin häufig genug vor. So sind z. B. in der Igl. Staatsdruckerei die Verhältnisse für die Buchdrucker in mancher Hinsicht zu drückend, fast das menschliche Gefühl verletzend, aber die daselbst arbeitenden Collegen müssen erst von anderen auf ihre missliche Lage und ihre Rechte aufmerksam gemacht werden, obgleich sie am besten wissen, wo sie der Schuld drückt. — Wir bringen deshalb folgende, aus zuverlässiger Quelle geschöpfte Thatfachen zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung: In der Igl. Staatsdruckerei existirt seit Jahren eine Hausstaffe, wovon nur die Buchdrucker ausgeschlossen sind; — und warum? — weil das Geschäft wesentlich für jeden unserer Collegen 1 Sgr. in die allgemeine Berliner Buchdrucker-Kranken- und Unterthätigkeitskasse zahlte, wie jedes andere Privatgeschäft. Ende v. J. wurde nun den dortigen Collegen vom Oberfactor H. die Offerte gemacht, falls dieselben willens wären, den Silberprocent in die Hausstaffe zu zahlen, könnten sie befreit der Antheilnahme an der Hausstaffe sich an das Ministerium um Genehmigung wenden. Dies geschah denn auch. Die Genehmigung erfolgte, aber mit dem nicht sehr schmeichelhaften Bemerkens für das Geschäft: „Man

wündete sich höhern Ortes, warum gerade die Buchdrucker von der „allgemeinen“ Hausstaffe ausgeschlossen seien. — Was den zu zahlenden Silberprocent betrifft, so ist das Geschäft verpöndelt, denken sie, wie früher, zu bezahlen. — Nicht wahr, das klingt ganz schön? — Ja, die Antwort vom Ministerium war auch freudberegend, aber ein Resultat wurde dennoch nicht erzielt. — Den die Staatsdruckerei verwaltenden Beamten war die Antwort des Ministeriums wahrheitsgemäß eine zu starke Priße, und besonders weigerte sich der derzeitige Rentant, vorkommenden Falles Krankengeld an Buchdrucker zu zahlen. — Dabei ist es auch geblieben. — Es wurde den Sezer zwar durch ihren Factor B. (der nebenbei gesagt im Allgemeinen die Interessen seiner Abtheilung ehrenhaft vertritt, aber zu wenig Autorität besitzt, den „Beamten“ gegenüber, die keine Fachmänner sind, dieselben durchzuführen, der Vorschlag gemacht, sich in Krankheitsfällen direct an's Ministerium zu wenden. — Was würde aber voranschicklich die Folge sein, wenn ein Eingelner dies thun würde? — Die Entlassung! — Und deshalb haben die gesammten Collegen in der Igl. Staatsdruckerei keine weiteren Schritte gethan, um zu ihrem höhern Ortes bewilligten Rechte zu gelangen? — Die betreffenden Collegen der Igl. Staatsdruckerei, die doch größtentheils Verbandsmitglieder sind, werden diese Frage hoffentlich gewissenhaft beantworten und voraussichtlich noch verschiedene andere Mißstände erwähnen, worüber wir noch nicht so genau orientirt sind.

Sm. Verlin, 14. Febr. Die aus dem Monatsbericht ersichtlich, hat der hiesige Verein seinen Sitz geändert und damit den Principale und Schriftsetzern den Zutritt gestattet. Es lag diesen Befreiungen keine weitere Absicht zum Grunde, als die Uniformierung mit dem Verbandsstatut (§ 2 Alinea a und § 4 Alinea 3). Es hatten sich bedeutende Mißstände aus der Praxis herausgestellt. So war z. B. ein Schriftsetzer, der in Hamburg zu der dortigen Buchdrucker-Vereinigung gehört hatte, bisher von dem Eintritt in unsern Verein ausgeschlossen, und alle Beiträge, die er in seiner Stadt geleistet, sowie die Verbandsmitgliedschaft gingen ihm hier verloren. Diefem Uebelstande ist abgeholfen. Es scheint aber, als sollen noch weitere Fortschritte erzielt werden. Der hier bestehende Schriftsetzerverein setzte sich mit unserm Vorstand in Verbindung und am 8. d. M. wußte der letztere einer Versammlung des letztern bei. Es gereicht zur besonderen Freude, über die gebundenen Anknüpfungen berichten zu können, die dort zu Tage traten. Man constatirte zunächst, daß die speziellen Berufsinteressen der Schriftsetzer in unserm Verein nicht gepflegt werden könnten, und war deshalb für Nichtauflösung des Vereins; man erkannte aber auch an, daß unter normalen Verhältnissen eine so kleine Vereinigung den momentanen Bedürfnissen wol genüge, nun und nimmermehr aber in Fällen der Noth und der Bedrängniß; ja, man folgerte sehr richtig, daß es in dem jetzigen socialen Kampfe Hauptaufgabe sein müßte, so viel wie möglich die Herpfütterung zu vermeiden und sich zu großen, compacten Massen zu vereinigen. Das Resultat dieser Auseinandersetzungen war demnach, daß der Schriftsetzerverein in einer Generalversammlung am 22. d. Mts. darüber abstimmen wird: die Veranlassung, statt alle 14 Tage, alle 4 Wochen stattfinden zu lassen, den Beitrag von 1 Sgr. auf 1 1/2 Sgr. zu erhöhen und davon 6 Pf. für die speziellen Interessen zu verwenden und 1 Sgr. davon den Kassirer an den Kassirer des Buchdrucker- und Schriftsetzervereins gelangen zu lassen, somit dem Buchdruckerverbande sich anschließen und sich in Nothfällen die Unterthätigkeit, in Reifeverhältnissen das Baticum sichern, ferner aber auch im hiesigen Ortsvereine die Bibliothek und die Vorträge genießen. Es ist dies ein so gefunder, natürlischer und das Arbeiterinteresse wahrhaft fördernder Weg, daß es uns unbegreiflich erscheint, wie der hiesige Maschinenmeister-Verein sich von den Schriftsetzern in dieser Hinsicht hat abspalten lassen können. Zu der hiesigen Volkszeitung erklärte der betreffende Verein: „eine Specialität könne über die andere kein richtiges Urtheil abgegeben, und deshalb müsse ein exklusiver Verein gegründet werden!“ Als ob die gemeinsamen Interessen: Wirkung und Hebung des Gemeinfinns, Heranbildung unserer noch zurückgebliebenen Collegen zur Höhe der Gegenwart, gegenseitige Unterthätigkeit in Fällen der Arbeits-einstellung und Hausstörungen, und ähnlichen ehrenverletzenden Maßnahmen, in Krankheit, Noth und Invalidentät, — als ob diese gemeinsamen Schritte dadurch alterirt würden, was ein Schriftsetzer, Maschinenmeister oder Schriftsetzer in seiner besondern Eigenschaft zu thun hat, wenn er seinen Lohn verbessern will! Nein, es ist ein ganz anderer Grund, der den Maschinenmeister-Verein zurückdrängt. Ich will indes vorläufig von dessen Darlegung absehen, hoffend, daß auch im Maschinenmeister-Verein der gesunde Sinn die Oberhand bekomme und ein gemeinsames Band alle sachverwandten Mitglieder der schwarzen Kluft umschlinge!

W. B. Brüssel, 20. Februar. Es scheint nachgerade, daß der gegen unsern Verein geführte Fehdehandschuh die Druckerherren der Provinz zu ähnlichen Maßregeln, alles in Sachen der „freien Arbeit“, bewegen hat; ja, man könnte am Ende glauben, es existire eine wahre Verhöhrung, alle Vereine des Landes zu sprengen. Aus Weiden berichtet man uns, daß der dortige Drucker des Erz-bisthums, Desjain heißt der Mann, eines schönen Morgens sein Personal zu sich rufen ließ (ohne daß in dem dortigen Vereine irgend eine Bewegung stattgefunden hätte oder auch nur in Aussicht gestellt worden wäre), und seinen Leuten einfach bedeutete: hier liegen 16 Contractbriefe bereit, um dem Wechler Vereine zu entgehen; wer nicht zeichnet, hat 14 Tage Zeit, um — die Druckerei zu verlassen. Die Collegen des Herrn Desjain haben bis jetzt einmüthig verweigert, diesen Maßregeln zu gehorchen. Meine Unparteilichkeit aber macht es mir zur Pflicht, zu sprechen, daß bei dieser Gelegenheit der Herralte „Herr“ doch noch besser gehandelt hat, als sein liberaler College dahier, welcher mit unzerleglichen zur Tisr Hinsandwerfen die „Freiheit“ seiner Arbeiter erwirbt und die Kostrechnung von dem Vereine erzielt hat. Der „Erbsitzmüller“ hat wenigstens eine demgegenwärtige Gelegenheits gegeben! — Diese Maßregelungen in der Provinz, denn in Lüttich und Verdiers war dasselbe Spiel, hatten unsern Vorstand bewogen, auf vorigen Mittwoch eine außerordentliche Versammlung zu berufen, und heute, Sonntag Aensers, ein Meeting im Cugne (Schwänzen) abzuhalten, wozu alle Arbeitervereine eingeladen werden, da, das nach der belgischen Verfassung gewährleistet unbeschränkte Vereinigungsrecht von mehreren Principale der Hauptstadt und der Provinz in Frage gestellt worden.“ Zugleich wurde eine Commission von sechs Mann vorgeschlagen, um unsern Vorstand zu verstärken. Als der Name Jozes Verdicterlaters zu diesen Functionen in Erwähnung kam, so lehnte derselbe dankend ab, an seine Ausnahmestellung als „Fremder“ erinnernd, da bekanntlich in diesen constitutionellen Musterlande das berechtigste Fremdenrecht von 1835 noch immer gültig ist. Eigentlich aber sehe ich nicht ein, wozu diese Declamationen und Protestationen, oder gar noch die projectirte Mitschrift an die Kammer führen sollen — an die Kammer, welche seit 20 Jahren noch nicht einmal ein Gesetz zum Schutze gegen die Frauen- und Kinderarbeit fertig gebracht hat, das Schutzwesen der pflanzlichen Einmischung überläßt und oft Wochen darüber freit, welche von den beiden Parteien — liberal oder katholisch — die meisten Tonnen Bier, oder Bestheats an ihre Wähler vertheilt hat? — Es ist überhaupt postfictlich anzusehen, welche Furcht diese guten Belgier haben, wenn es sich darum handelt, ein wenig „Politik“ zu treiben — eine Folge des Bevormundungssystems der Bourgeoisie gegenüber den Arbeitern. Ich hätte mir alle mögliche Mühe gegeben, um guert die „Grève“ und dann die „Presse ouvrière“, von denen ich mehre Nummern fast ausschließlich allein schrieb und redigirte, in das den Lebenden unserer Zeit angemessene Geleis zu bringen — unsonst! Man ignorirt, daß in der Welt- und Nachbarschaft Paris das Volk, die Arbeiter, seitdem

